



Arbeitszeiten

im Rahmen der Mehr-Zeit-Pflege®

Die Arbeitszeiten der Betreuungskräfte werden aufgrund des Pflegegrads bzw. aufgrund des MD-Gutachtens wie nachfolgend definiert. So gesehen ergibt sich die Arbeitszeit der Betreuungskraft aus der Summe der durch die Pflegegrad definierte Zeit, zuzüglich einer Servicezeit, in der die Betreuungskraft Ihnen zur Seite steht.

Unsere Mitarbeiterin erhält mit ihrem Arbeitsvertrag eine auf die jeweilige Pflegestelle bezogene Arbeitszeitvereinbarung. Im Rahmen der Wochenarbeitszeit wird unsere Betreuungskraft mit dem jeweiligen Kunden die individuelle Arbeitszeit nach unseren Vorgaben absprechen. Diese individuelle Arbeitszeit besprechen wir gemeinsam mit dem Tagesstrukturplan.

Es gilt ein freier Tag pro Woche als vereinbart, in der Regel der Samstag. Einen anderen Tag oder einen anderen Rhythmus können wir gerne Ihren Bedürfnissen anpassen.

Im Rahmen von Pflegevisiten prüfen wir die Einhaltung der Arbeitszeiten. Sollte die vorgegebene Arbeitszeit nicht ausreichen, so ist sowohl die Betreuungskraft wie auch der Kunde dringendst aufgefordert, uns unverzüglich zu informieren. Hier könnte z.B. der begründete Verdacht bestehen, dass der Pflegegrad neu festgelegt werden muss. Dem Kunden wie auch der Betreuungs-/Pflegekraft wäre dies von Nutzen. Denn die private Zuzahlung des Kunden verringert sich bei einem höheren Pflegegrad. Und das Gehalt der Betreuungskraft erhöht sich bei einem höheren Pflegegrad. Möglich ist dies durch die höhere Sachleistung, gezahlt von der Pflegekasse.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Wochenarbeitszeit angegeben und ggfs. die tgl. Nachtarbeitszeit. Ein freier Tag pro Woche gilt als vereinbart.

Betreut wird: 1 Person

Pflegegrad	0	1	2	3	4	5
Pflege- und Betreuungszeit gem. Pflegegrad (MD)	-	1:30	1:30	3:00	3:00	5:00
Wochenarbeitszeit	38:30	38:30	38:48	39:36	40:00	41:42
Tägliche Arbeitszeit (6-Tage Woche)	6:25	6:25	6:28	6:36	6:40	6:57
Davon Nachtarbeit (21 Uhr – 6 Uhr)	0:10	0:10	0:30	0:40	0:50	1:00

Werden 2 Personen versorgt, sind die Zeiten nicht einfach so zu addieren, da sich Synergieeffekte sowohl bei der Pflege und Betreuung, wie bei der Haushaltsführung ergeben.

Betreut werden: 2 Personen

(bei diesem Beispiel haben beide Personen den gleichen Pflegegrad; andere Konstellationen erläutern wir Ihnen gerne)

Pflegegrad	0:0	1:1	2:2	3:3	4:4	5:5
Pflege- und Betreuungszeit gem. Pflegegrad (MD)	-	1:30	1:30	3:00	3:00	5:00
Wochenarbeitszeit	45:24	45:54	36:30	47:24	49:30	50:24
Tägliche Arbeitszeit (6-Tage Woche)	7:34	7:39	7:45	7:54	8:15	8:24
Davon Nachtarbeit (21 Uhr – 6 Uhr)	0:25	0:25	0:40	0:45	0:55	1:10